



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Margit Traub
Fachdienstleitung: Wolfgang Koller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

06.05.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Breitbandbericht 2024

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Breitbandbericht 2024 zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Inhaltsübersicht

1. Breitbandausbau

- 1.1. Der kreisweite Backbone
- 1.2. Der flächendeckende Breitbandausbau – Glasfaser bis zu jedem Gebäude
- 1.3. Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land – für Kommunen und die OEW Breitband GmbH
- 1.4. Die Gigabit-Förderung des Bundes
- 1.5. Ausblick für den weiteren Ausbau im Landkreis
- 1.6. Zusammenführung Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH
- 1.7. Breitband-Controlling

2. Mobilfunk

- 2.1. Spitzengespräch mit Providern
- 2.2. Mobilfunkstandorte im Alb-Donau-Kreis
- 2.3. Kooperation des Landkreises mit der Netze BW GmbH

3. 5G-Projekt „Stadt – Land – Leben retten“

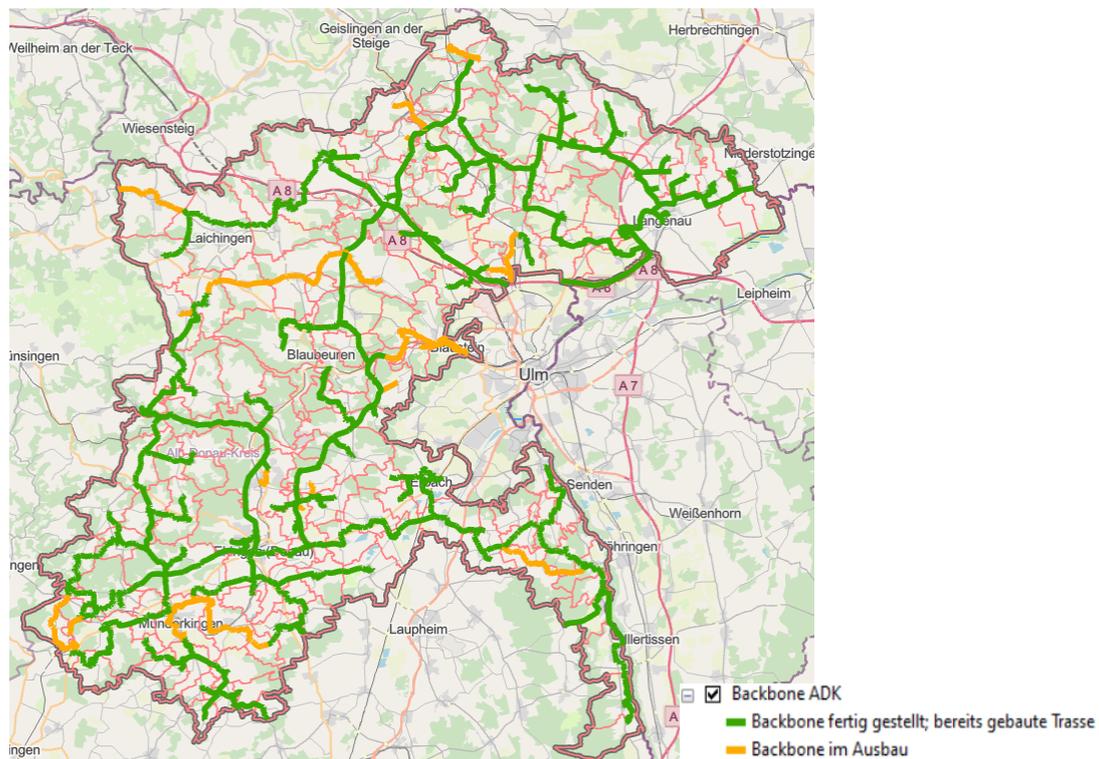
1. Breitbandausbau

1.1. Der kreisweite Backbone

Der Ausbau des kreisweiten Backbone als zentrales Versorgungsnetz der Städte und Gemeinden ist im Grundsatz abgeschlossen. Ein paar Trassen befinden sich noch im Ausbau oder werden im Rahmen noch anstehender Tiefbaumaßnahmen hergestellt (siehe auch Breitbandbericht 2023).

Dank des Engagements der Städte und Gemeinden wird nach Fertigstellung des kreisweiten Backbones jede Kommune im Alb-Donau-Kreis mit einem oder mehreren Anbindungspunkten an das zentrale Versorgungsnetz angeschlossen sein.

Die folgende Kartenübersicht (Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis) stellt den aktuellen Ausbaustand (April 2024) beim kreisweiten Backbone dar:



1.2. Der flächendeckende Breitbandausbau – Glasfaser bis zu jedem Gebäude

Dort wo es förderrechtlich erlaubt war, haben die Städte und Gemeinden beim Backbone-Ausbau bereits die erforderliche Leerrohrinfrastruktur für den Flächenausbau oder FTTB-Ausbau (Fibre to the building) verlegt. Ebenso wurden kommunale Maßnahmen oder von Dritten durchgeführte Tiefbaumaßnahmen für die Verlegung von Breitband-Leerrohren (= Mitverlegung) genutzt.

Über die derzeit schon in Betrieb stehenden Ortsnetze sind bereits an mehreren hundert Adressen Bandbreiten von 1 Gigabit pro Sekunden (Gbit/s) möglich. Einige Unternehmen, aber auch private Anschlussnehmer können bereits in Gigabitgeschwindigkeit im weltweiten Netz surfen.

Und es geht weiter!

Überall dort, wo in unseren Kommunen noch keine gigabitfähigen Anschlüsse zur Verfügung stehen, erfolgt in den nächsten Jahren der Ausbau und die Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen. Bereits verlegte Leerrohrinfrastrukturen und die vorhandene passive Netzinfrastrukturen werden genutzt und in Wert gesetzt. Offene Gräben, Bau- und Kabelarbeiten in den Straßen unserer Städte und Gemeinden werden uns in den kommenden Jahren vermehrt begegnen. Mit dem Infrastrukturausbau schaffen wir die Grundlagen für eine zukunftsfähige und leistungsfähige Internetversorgung.

Die Städte und Gemeinden investieren überall dort, wo der Markt versagt als „Ausfallbürge“ für den Bund, viel Zeit und Geld in den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Darüber kann der Ländliche Raum vom ursprünglichen Verlierer in der Digitalisierung zum Gewinner werden. Denn digitale Lösungen sind ortsunabhän-

gig.

Seit 2021 wird das Engagement der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis von der OEW Breitband GmbH ergänzt. Mit starker Unterstützung durch Komm.Pakt.Net und der Breitbandkoordination im Landratsamt Alb-Donau-Kreis machen wir im kommunalen Schulterschluss unseren Landkreis zukunftsfähig.

Die Projekte in den Kommunen für den Ausbau der „**Weißten Flecken**“ (< 30 Mbit/s im Download) kommen gut voran. In 32 Städten und Gemeinden erhalten mit dem Ausbau der „Weißten Flecken“ rund 4.150 Adresspunkte einen Glasfaserhausanschluss. Die ersten Glasfaserhausanschlüsse sind bereits in Betrieb und können Telefon- und Internetprodukte des Netzbetreibers NetCom BW GmbH nutzen.

Der Ausbau der „**Hellgrauen Flecken**“ durch die OEW Breitband GmbH befindet sich ebenfalls in der Umsetzung. Als „Hellgraue Flecken“ gelten Adressen, die mit weniger als 100 Mbit/s im Download versorgt sind.

Am 13. Oktober 2023 fand zum Start des Ausbaus der OEW Breitband GmbH im Alb-Donau-Kreis und stellvertretend für alle Landkreise im Verbandsgebiet der OEW Breitband GmbH ein Spatenstich in der Gemeinde Griesingen statt.

*Graviertes Spatenblatt aus Anlass des Spatenstiches
der OEW Breitband GmbH am 13.10.2023 in Griesingen
Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis*

Die für den Ausbau im Cluster SÜD verantwortlichen Generalübernehmer, welche Planung und Bau der Infrastrukturen übernehmen, stehen fest. In den gebildeten acht Ausbaulosen werden drei Generalübernehmer tätig sein. Nach und nach werden die Planungs- und Bauleistungen durch Einzelbeauftragung abgerufen, so dass die Umsetzung zeitlich versetzt erfolgt. Dies ist aufgrund der Projektgröße und um die Einschränkungen durch den Bau so gering wie möglich zu halten, sinnvoll.

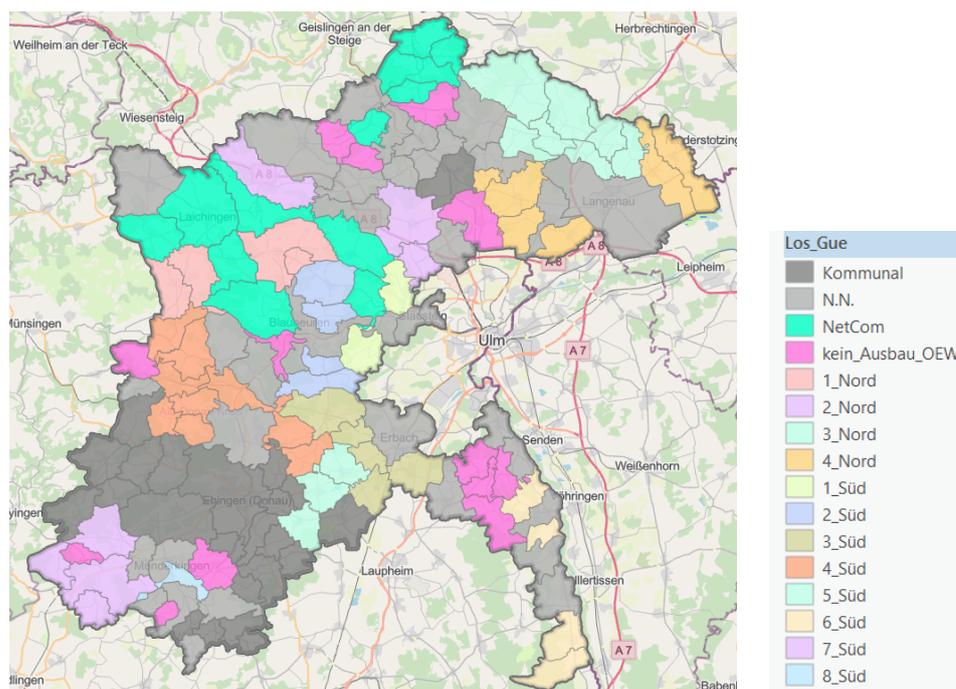
Im Cluster NORD werden nach Abschluss des europaweite Auswahlverfahren ebenfalls die Planungs- und Bauleistungen durch ein oder mehrere Generalübernehmer starten. Auch hier wurden vier Ausbaulose gebildet. Die Ausschreibung für das Ausbaulos Nord 3 musste aufgrund wesentlicher Änderungen bei den ausgeschrieben Leistungen aufgehoben werden. Für die Ausbaulose Nord 1, Nord 2 und Nord 4 wird mit einer Zuschlagserteilung Mitte des Jahres 2024 ge-

rechnet.

Bei dem Ausbau der „Hellgrauen Flecken“ erhalten rund 17.000 Adressen einen geförderten und somit kostenfreien Glasfaserhausanschluss.

Im Weiteren übernimmt die OEW Breitband GmbH im Alb-Donau-Kreis auch den Ausbau in Gebieten, die mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Für diese sogenannten „**(Dunkel-)Grauen Flecken**“ in unserem Landkreis liegen der OEW Breitband GmbH bereits die Förderzusagen des Bundes vor. Beantragt, aber noch nicht bewilligt, sind die Fördergelder des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Sobald alle Förderzusagen vorliegen, kann die europaweite Ausschreibung für die Übernahme der Planungen und des Baus durch einen oder mehrere Generalübernehmer begonnen werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden bereits vorbereitet, so dass einer raschen Veröffentlichung nichts mehr im Wege stehen sollte. Weitere 12.000 Adressen werden als „**(Dunkel-)Grauen Flecken**“ einen geförderten, kostenfreien Glasfaserhausanschluss erhalten.



Zuordnung der Gemarkungen zu den Ausbau-Losen in den Clustern SÜD und NORD
Quelle: ArcGIS Breitbandausbau, Landratsamt Alb-Donau-Kreis

1.3. Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land – für Kommunen und die OEW Breitband GmbH

Der Breitbandausbau in der Fläche von den Kommunen und der OEW Breitband GmbH gelingt nur mit Unterstützung durch die verschiedenen Förderprogramme der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg.

Folgende Übersicht macht deutlich, von welchen Gesamtinvestitionskosten bei der Förderantragstellung ausgegangen wurde und in welcher Höhe bisher Fördergelder für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis vom Bund und dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden:

		Anzahl Anträge	geplante Gesamtkosten	Bisher bewilligte Förderung
Originäre Landesförderung für Backbone, FTTC-Ausbau, vereinzelt FTTB-Ausbau		191	89,85 Mio. €	39,66 Mio. €
Förderprogramm Weiße Flecken (Breitband-Richtlinie)		69	110,36 Mio. €	55,22 Mio. €
				44,12 Mio. €
Förderprogramm Hellgraue Flecken * (Gigabit-Richtlinie)		2	314,29 Mio. €	157,15 Mio. €
				125,72 Mio. €
Förderprogramm Graue Flecken * (Gigabit-Richtlinie 2.0)		3	169,43 Mio. €	84,71 Mio. €
				noch nicht bewilligt
Gesamtkosten			683,93 Mio. €	506,58 Mio. €

* Mit der Gigabit-Richtlinie sind seit April 2021 zu 100 % kommunale Unternehmen antragsberechtigt. Die OEW Breitband GmbH hat deshalb im Rahmen des Förderprogramms für die Hellgrauen Flecken und die (Dunkel-)Grauen Flecken die Förderanträge für die Ausbaugebiete im Alb-Donau-Kreis gestellt.

Erfreulich ist, dass trotz geänderter und erschwerter Zuwendungsvoraussetzungen drei von vier Anträge der OEW Breitband GmbH eine Förderung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 im Jahr 2023 erhalten haben.

Alle drei Förderanträge erzielten bei der Bewertung nach dem seit 3. April 2023 gültigen Kriterienkatalog (Priorisierung der Förderanträge zur Ermittlung von besonders förderwürdigen Anträgen) eine hohe Punktzahl, so dass eine Bewilligung im Rahmen des Förderaufrufs 2023 möglich war.

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Gesamtinvestitionskosten in den einzelnen Projekten nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistungen und nach Projektumsetzung höher liegen, als ursprünglich beantragt und berechnet.

Die Marktlage in der Bau- und Netztechnikbranche führt zu höheren Kosten für

Dienst- und Bauleistungen sowie bei der Materialbeschaffung. Immer wieder kann es auch zu Lieferengpässen bei den erforderlichen Komponenten der passiven und aktiven Netztechnik kommen. Lieferfristen von bis zu einem Jahr oder länger für die großen Netzverteiler aus Beton (PoP's – Point of Presence) sind aktuell üblich.

1.4. Die Gigabit-Förderung des Bundes

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) veröffentlichte am 3. April 2023 die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Die Einführung von Länderbudgets und eines Kriterienkatalogs zur Feststellung der Förderwürdigkeit von Förderanträgen waren ebenso neu, wie die verpflichtende Durchführung eines Branchendialogs, wobei hierfür den Antragstellern im Jahr 2023 eine Befreiung von der Durchführungspflicht eingeräumt wurde.

Das Markterkundungsverfahren wurde flexibilisiert und erlaubte den teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen ihre Ausbauankündigungen unter die Bedingung einer Vorvermarktungsquote zu stellen.

Der erste Förderaufruf zur Einreichung von Infrastrukturprojekten wurde unmittelbar mit der Bekanntgabe der Gigabit-RL 2.0 am 3. April 2023 gestartet.

Die Gigabitrichtlinie 2.0 wird seitens des Bundes evaluiert.

Erste Ergebnisse zur Optimierung der Gigabit-Richtlinie 2.0 wurden im Januar 2024 vorgestellt. Der Entwurf der künftigen Gigabit-Richtlinie 2.0 ging Ende März 2024 in die Verbände-Anhörung. Die Veröffentlichung ist für April 2024 geplant. Folgende Optimierungen sind geplant:

- Anpassung der Aufgreifschwelle
(Förderfähigkeit für Adressen mit Versorgung < 300 Mbit/s)
- Einführung eines Punktekompasses
(Vermeidung von aussichtslosen Anträgen)
- Strukturierung des Branchendialogs
(Mindestanforderungen, Einzelgespräche, Landkreisebene, Inhaltsdokumentation)
- Erhöhung Abfragezeitraum im Markterkundungsverfahren
(Abfragezeitraum entspricht dem zu erwartenden Realisierungszeitraum für das geförderte Gebiet; mindestens 3 Jahre)
- Änderung der Berechnungsform von Kriterium 3
(Lineare Berechnung der Einwohnerdicht je Förderantrag)
- Einführung eines Superkriteriums
(Zur Reihung von punktegleichen Anträgen über der Punkteobergrenze des jeweiligen Landes)
- Pilotprogramm: „Lückenschluss-Programm“
(Förderung zur Erschließung von Kleinstgebieten, die bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht miterschlossen werden)

Unverändert bleiben:

- Keine Förderung im „Schwarzen Fleck“

- Höhe des Gesamtbudgets des Bundes für das Jahr 2024: 3 Mrd. Euro (inklusive Budget für Lückenschlussprogramm“)
- Verteilung des Gesamtbudgets des Bundes auf alle Stadtstaaten und Flächenländer
- Förderquote Bund: 50 % (Basisfördersatz)
- Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge
- Fast Lane / Slow Lane
(Förderanträge mit einer Punktzahl von über / unter 300 Punkten)

1.5. Ausblick für den weiteren Ausbau im Landkreis

Bereits in 2023 erweiterte die OEW Breitband GmbH ihr Engagement beim Breitbandausbau im Verbandsgebiet und konkret in unserem Landkreis.

Bei den Förderanträgen im Jahr 2023 konnten nicht alle potenziellen Ausbaubereiche berücksichtigt werden, da die erforderlichen Markterkundungen für mehrere Kommunen nicht durchgeführt wurden. Zudem erreichte beim letztjährigen Förderaufruf ein Förderantrag nicht die erforderliche Punktezahl für eine Bewilligung.

Die Breitbandkoordination im Landratsamt Alb-Donau-Kreis wird in Zusammenarbeit mit der OEW Breitband GmbH und der Komm.Pakt.Net und nach Inkrafttreten der neuen Gigabit-Richtlinie 2.0 den erforderlichen Branchendialog und das Markterkundungsverfahren vorbereiten und durchführen. Auf Grundlage der jeweiligen Ergebnisse sind möglichst aussichtsreiche Förderanträge zu erstellen und einzureichen.

Der Zeitplan ist erneut straff!

Jedoch gilt es, den begonnen erfolgreichen Breitbandausbau in unserem Landkreis fortzusetzen und die hierfür erforderlichen Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu nutzen und vor allem zu sichern.

Mit der guten Zusammenarbeit der Breitbandkoordination mit der OEW Breitband GmbH und der Komm.Pakt.Net kann das Ziel erreicht werden, für möglichst viele förderfähige Adresspunkte in unserem Landkreis einen Glasfaserhausanschluss errichten zu können.

1.6. Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH

Seit über zehn Jahren arbeiten unsere Kommunen und der Landkreis Alb-Donau-Kreis eng zusammen und bringen gemeinsam den Breitbandausbau in unserem Landkreis voran.

Der Ursprungsgedanke der OEW, eine Breitbandgesellschaft zu gründen, war aufgrund der damaligen Vorgaben und Förderrichtlinien nicht möglich. Dies führte zur Gründung von Komm.Pakt.Net, als gemeinsame Kommunalanstalt.

Nach Änderungen der beihilferechtlichen Beurteilung und der Förderrichtlinien war seit April 2021 die Gewährung einer Förderung an zu 100 % kommunale Unternehmen möglich. Aus diesem Grund wurde die OEW Breitband GmbH am

4. August 2021 gegründet.

Komm.Pakt.Net und die OEW Breitband GmbH sind im selben Geschäftsfeld tätig und unterstützen die Kommunen beim Breitbandausbau. Auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages arbeiten die beiden Unternehmen eng zusammen.

Im Jahr 2023 wurde der ursprüngliche Gedanke der OEW wieder aufgegriffen. Eine von beiden Seiten beauftragte Vorprüfung zeigte die grundsätzliche Machbarkeit einer Zusammenführung in verschiedenen Varianten. Auch die tiefergehende Betrachtung und Prüfung in Einzelschritten bestätigte, dass beide Unternehmen zusammengeführt werden können.

Bei der 11. Verwaltungsratssitzung der Komm.Pakt.Net am 31. Januar 2024 in Bad Buchau wurde einstimmig die schrittweise Auflösung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net von den Beteiligten beschlossen. Über die weiteren, für die Auflösung der Kommunalanstalt erforderlichen Schritte wurde entschieden und die notwendigen Beschlüsse einstimmig gefasst.



Verwaltungsratssitzung Komm.Pakt.Net am 31. Januar 2024
Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Es ist geplant, die Auflösung der Kommunalanstalt bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen. Die Übertragung der Verträge und Aufgaben von der Kommunalanstalt auf die OEW Breitband GmbH ist ebenso vorgesehen, wie die Übernahme des Personals der Komm.Pakt.Net.

1.7. Breitband-Controlling

Zur besseren Koordination der zahlreichen Baumaßnahmen im Landkreis einschließlich aller vor- und nachlaufenden Arbeiten sowie zur frühzeitigen Erkennung von Störungen beziehungsweise Risiken, hat die Breitbandkoordination im Frühjahr 2018 ein Controlling-System entwickelt.

Teil des Controlling-Systems waren monatliche Meldungen des Ausbaustandes beim Backbone-Ausbau und dem FTTB-Ausbau durch die Städte und Gemeinden. Auf Grundlage der Meldungen der Kommunen konnte der Fortschritt des Breit-

bandausbaus im gesamten Landkreis tabellarisch und visuell dargestellt werden.

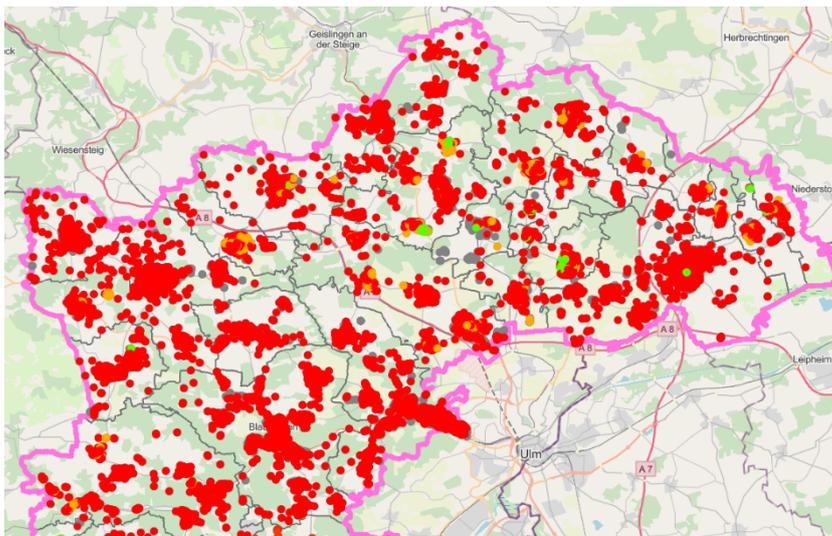
Ein besonderer Dank an dieser Stelle an die Städte und Gemeinden und den in den Verwaltungen verantwortlichen Personen für die zuverlässigen monatlichen Meldungen der Ausbaustände.

Beim Übergang vom Backbone-Ausbau hin zur flächigen Herstellung von Glasfaseranschlüssen zu Gebäuden, sind auch im Berichtswesen neue Konstanten zu implementieren.

Die Breitbandkoordination entwickelte im Jahr 2023 ein geändertes Berichtswesen. Die Abfrage von Trassenlängen tritt dabei in den Hintergrund. Die Erhebung der Anzahl der vorbereiteten oder vollständig hergestellten Glasfaserhausanschlüsse steht bei dem neuen Berichtswesen im Vordergrund. Als Grundlagen dienen bereits vorliegende Daten von durchgeführten Markterkundungen sowie Daten zum Haus- beziehungsweise Grundstücksanschluss, welche im Rahmen der Vorgaben zur Dokumentation von Breitbandinfrastruktur erfasst werden. Die je Adresspunkt vorhandenen Daten werden miteinander verschnitten und ausgewertet. Mittels Geographisches Informationssystem (GIS) kann der Ausbaufortschritt an einzelnen Adresspunkten visuell dargestellt werden. Die Fortschreibung der Daten erfolgt vierteljährlich.

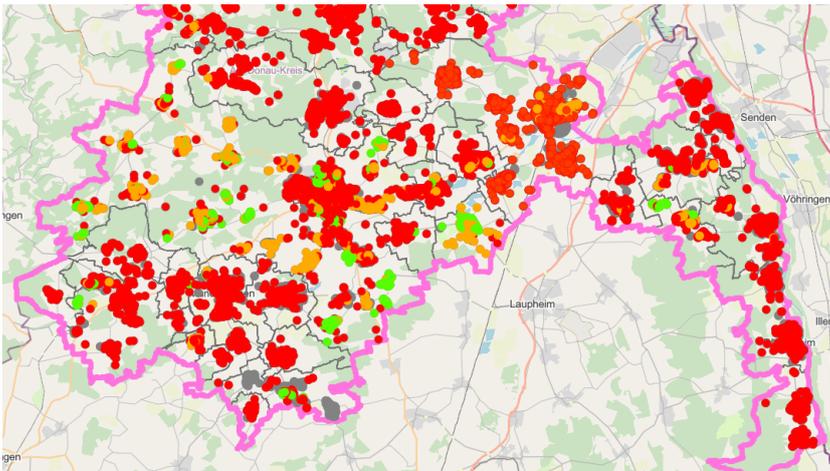
Punktelegende

-  Ausreichend versorgt (laut Markterkundung) Markterkundung
-  Ausbau-Fortschritt bei 0%
-  Ausbau-Fortschritt zwischen 1 % und 99%
-  Ausbau-Fortschritt 100%; Anschluss betriebsbereit hergestellt



Breitband-Controlling – Kartenausschnitt Nord

Quelle: ArcGIS Breitbandausbau, Landratsamt Alb-Donau-Kreis



Breitband-Controlling – Kartenausschnitt Süd

Quelle: ArcGIS Breitbandausbau, Landratsamt Alb-Donau-Kreis

2. Mobilfunk

2.1. Spitzengespräch mit Providern

Am 5. März 2024 fand das Jahresgespräch mit Vertretern der Telekom Deutschland, der Vodafone und der Telefónica statt. Ebenso war die Netze BW GmbH als Partner des Landkreises eingeladen.

Die drei genannten Provider haben dem Alb-Donau-Kreis ihre jeweiligen Ausbauplanungen für das Jahr 2024 vorgestellt. Erfreulich ist zu bewerten, dass die Provider in Zukunft weiterhin enger miteinander kooperieren wollen. Die Rolle des Landkreises ist es, koordinierend tätig zu sein und gegebenenfalls eine Vermittlerrolle in Einzelfällen einzunehmen. Es wurde vereinbart, dass jährlich ein Gespräch mit den drei Providern für einen gemeinsamen Austausch stattfinden soll.

Die Umsetzung von Mobilfunkstandorten gestaltet sich für die Provider nicht immer einfach. Immer wieder können angeschobene Planungen nicht umgesetzt werden, weil im Lauf eines Verfahrens Bedenken aus der Bevölkerung geäußert werden. Das bremst den Mobilfunkausbau und ist wenig zufriedenstellend. Umso mehr halten wir es für richtig, dass zwischen den Städten und Gemeinden, den Providern, Netze BW GmbH und dem Landkreis ein Austausch stattfindet, um passende Lösungen zu finden.

Für den Sommer 2024 plant der Alb-Donau-Kreis zusammen mit den Providern eine Informationsveranstaltung für die Ansprechpartner der Kommunen anzubieten. Ziel der Veranstaltung soll sein, dass Verfahren bis zur Errichtung eines Mobilfunkstandortes aufzuzeigen und welche zentrale Rolle die Kommunen dabei spielen.

2.2. Mobilfunkstandorten im Alb-Donau-Kreis

Provider	Mobilfunk-Standorte im Alb-Donau-Kreis 2023	Mobilfunk-Standorte im Alb-Donau-Kreis 2024
  	218	222

Quelle: Daten der Provider

Provider	Mobilfunkstandard 5G in Betrieb im Alb-Donau-Kreis 2023	Mobilfunkstandard 5G in Betrieb im Alb-Donau-Kreis 2024
  	106	131

Quelle: Daten der Provider

Im Zeitraum von 2023 bis 2024 wurden 6 neue Mobilfunkstandorte errichtet und 2 Mobilfunkstandorte abgebaut. Insgesamt wurden 25 Standorte mit 5G-Nutzung ertüchtigt.

Die drei großen Provider planen 2024 rund 90 Standorte im Alb-Donau-Kreis mit 5G-Technologie auszubauen. Dabei werden weit überwiegend vorhandene Standorte für die 5G-Nutzung ertüchtigt. Die Auskunft zu Details obliegt allerdings jeweils den Unternehmen.

2.3 Kooperation des Landkreises mit der Netze BW GmbH

Mit dem Ziel, Funklöcher unter Berücksichtigung kommunaler Interessen zu schließen, vereinbarten das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und die Netze BW GmbH im Februar 2021 eine Kooperation. Im Rahmen der „Integrierten Kommunalen Mobilfunkplanung“ spielt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis vor allem eine vermittelnde Rolle – die Kreisverwaltung bringt Gemeinden, Mobilfunk-Provider und andere Akteure miteinander in Kontakt, mit dem Ziel, ortsspezifische Lösungen für eine Verbesserung der Mobilfunkabdeckung zu finden.

In Kooperation mit der Netze BW GmbH konnten Funklöcher identifiziert und bereits Standorte für Funktürme gefunden werden, um den Ausbau des Mobilfunknetzes voranzutreiben. Zu Gute kommt dem Alb-Donau-Kreis hierbei das bundesweite 450 Megahertz-Funknetz, welches die Netze BW GmbH in Baden-Württemberg mitaufbaut. Voraussichtlich zehn Funkstandorte im Kreis können für den Mobilfunk mitgenutzt und so weitere Funklöcher geschlossen werden – ein unerwarteter, aber sehr willkommener Synergieeffekt.

Zwei Standorten konnte die Netze BW GmbH bereits 2023 realisieren. Die restlichen Standorte sind in der Planungs- bzw. Bauphase.

Übersicht über den Ausbaustand der Funkstandorte im Alb-Donau-Kreis:

Gemeinde	Ausbaustand / Planungen
Allmendingen	Mitnutzung bestehender Infrastruktur für 450 MHz: In Betrieb seit Mai 2023
Blaubeuren	Mastneubau: Geplante Fertigstellung bis Dezember 2024
Dietenheim	Mitnutzung bestehender Infrastruktur für 450 MHz: Fertigstellung bis 30.06.2024
Dornstadt	Mastneubau: Fertigstellung bis Mai 2025 (Bauantrag eingereicht)
Obermarchtal	Mastneubau: Fertigstellung bis Dezember 2024 (Bauantrag eingereicht)
Oberstadion	Mitnutzung bestehender Infrastruktur für 450 MHz (Fertigstellung bis Juli 2024)
Öllingen	Mitnutzung bestehender Infrastruktur für 450 MHz (abgeschlossen)
Staig	Mastneubau realisiert seit Dezember 2023
Ulm	noch in der Planungsphase – Standort liegt im Bereich der Stadt Ulm, wirkt aber auch in den Alb-Donau-Kreis
Westerheim	Mastneubau: Fertigstellung bis Dezember 2024 (Baugenehmigung vorhanden)



Stadt · Land · Leben retten
Alb-Donau · Ulm · Neu-Ulm

3. 5G-Projekt „Stadt – Land – Leben retten“

Am 7. Dezember 2023 hatte das Projektkonsortium alle Wegbegleiter und Interessierten zur Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes 5G.Stadt.Land.Leben retten! (5G Rettungsbürger) ins Stadthaus Ulm eingeladen. Neben der Ergebnisvorstellung konnten sich Besucher*innen auch aktiv über die einzelnen Arbeitspakete des Projektes informieren.

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die positive Bilanz nach insgesamt drei Jahren Testphase ist, dass alle neuen Technologien funktioniert haben. Mit den entwickelten Techniken, die heute schon auf dem Markt sind, können Rettungsketten spürbar verbessert werden. Die Aufgabe der Firmen ist es jetzt, die entwickelten Systeme weiter zu verfeinern und weiter zu optimieren. Fernziel ist es, einen neuen Standard im Rettungswesen umsetzen zu können.

Weitere Informationen und viele Bilder über das Projekt sind auf der Homepage [Start - 5G - RETTUNGSBÜRGER:IN ULM \(5g-rettungsbuerger.de\)](http://5g-rettungsbuerger.in-ulm.de) eingestellt.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten

Für Leistungen externer Dienstleister sind im Haushalt 2024 Aufwendungen von 15.000 EURO vorhanden. Die Beauftragung erfolgt bedarfsorientiert vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung und bezieht sich auf Leistungen die übergreifend im Projekt „Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis“ notwendig sind (z. B. Daten für GIS, bisherige Planungsdaten).

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle für das 5G-Projekt „Stadt – Land – Leben retten“ sind 3.000 Euro im Haushalt 2024 eingeplant.

Durch den späteren Beginn des Projektes verschiebt sich die Projektlaufzeit und in der Folge der Projektabschluss und die Projektabrechnung.

b) Lfd. Kosten – keine

Haushaltsmittel sind vorhanden

Personalbedarf 0 Stelle

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig

Ulm, 18. April 2024

Anlage

keine